

WEITERE FESTSTELLUNGEN

1.1 Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen

- 1.1 Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen des Marktes Bad Bocklet für das Gewerbegebiet Großenbrach in der Passung vom 22.11.1981. LRA Bad Kissingen mit Bescheid vom 24.11.1981.
- 1.2 Die verbindlichen Festsetzungen des Bauamtes Passung vom 22.11.1981 hinsichtlich der Kleingebäude nach außen hin haben weiterhin

2.3 } Je 1000,- qm Grundfläche ist mindestens 1 Standortwahl zu pflanzen.

- 5.4 Den Bauwilligen wird als Auflage gemacht, Bauentwürfen ein Bepflanzungsplan beizufügen. Anzahl und Größe sowie Standort der landes- hölze ersichtlich ist.

Zustimmung erst erteilt werden, wenn der langste Sicherheitszeitbestand von 3,00 mm bei einer

- Zustimmung erst erteilt werden, wenn der längste Sicherheitsabstand von 3,00 m bei max. Seilausschwingung der Leitung vom nächsten bei harter Bedachung eingehalten wird. Bei anderen Maschinen, Gerätschaften und dgl. sind ebenfalls Sicherheitsabstände einzuhalten.

schon Bundespost für den Fernmeldeverkehr.

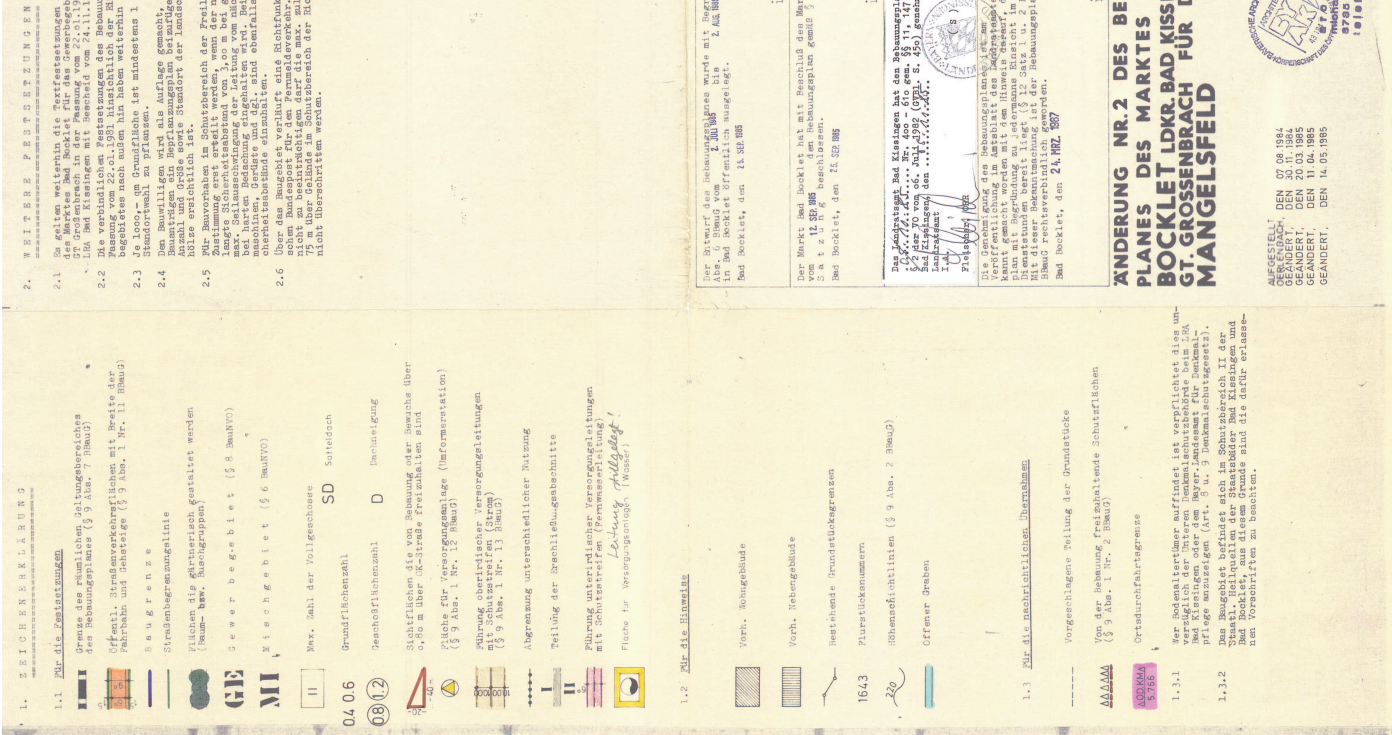
- schon Bundespost für den Fernmeldeverkehr nicht zu beeinträchtigen darf die max. zul. 75 m über Gelände im Schutzbereich der Rd nicht überschritten werden.

- Der betreffende Bebauungsplan wurde mit dem
Bebauungsplan Nr. 100/101, 102/103, 104/105
in den Bebauungsplan aufgenommen.
Der Bebauungsplan, den 12. SEP 1958
Der Bebauungsplan hat mit Beschluss des Bau-
sausschusses den Bebauungsplan gemäß
Satzung Nr. 100/101, 102/103, 104/105
Der Bebauungsplan, den 12. SEP 1958

Dienststunden bereit liegt (§ 12 Satz 1 u. 2 Plan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im

- plan mit Begründung zu jeder Zeit einlegen zu können. In erster Linie ist es zu erwarten, dass die in den ersten Jahren des Bestehens des Marktes durchgeführten Maßnahmen zu einer Verbesserung der Lebensumstände der Bevölkerung führen werden.

- # BOCKLEI LDRR. BAD KISS EGT. GROSSENBRACH FÜR MANGELSFELD



1. ZEICHENBETÄGUNG

- 1.1. Für die Festsetzungen
- Grundsatzentscheidungen, Gebiets-
des Regionalverbandes (§ 9 Abs.
1 Satz 1 Nr. 1)
- Öffentl. Straßenverkehrsflächen
Zu- und Abfahrtsstellen (§ 9 Abs.
1 Satz 1 Nr. 2)
- Grenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Flächen des öffentlichen Gestalt-
(baum- bzw. Baugruppen)
- Gesamt gebietet
- Mischgebiet (§ 6
- Bew. Zahl der Vollgeschosse
- II

Bad Bocklet, den 25. SEP. 1955

H. Müller

neu anlangen, den
Landratsamt
H.A.
Fleitzberg, 1088

Bad Bocklet, den 24. MRZ. 1887

100

telefon 09725/94